



## Erklärung des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans (KMU-Erklärung)

Das Handelsregisteramt ist verpflichtet zu prüfen, ob im Verfahren der Fusion nach Art. 3 ff. FusG ein Fusionsbericht im Sinne von Art. 14 FusG und ein Prüfungsbericht im Sinne von Art. 15 FusG; bzw. im Verfahren der Spaltung nach Art. 29 ff. FusG ein Spaltungsbericht im Sinne von Art. 39 FusG und ein Prüfungsbericht im Sinne von Art. 40 FusG i.V.m. Art. 15 FusG; bzw. im Verfahren der Umwandlung nach Art. 53 ff. FusG ein Umwandlungsbericht im Sinne von Art. 61 FusG und ein Prüfungsbericht im Sinne von Art. 62 FusG erstellt wurden (Art. 105a Abs. 2 HRegV, Art. 106a Abs. 2 HRegV und Art. 107 Abs. 2 HRegV), oder ob das Unternehmen mit der Zustimmung aller Gesellschafterinnen und Gesellschafter auf Bericht und Prüfung verzichten können (Art. 14 Abs. 2 und 15 Abs. 2 FusG bzw. Art. 39 Abs. 2 und Art. 40 i.V.m. Art. 15 Abs. 2 FusG bzw. Art. 61 Abs. 2 und 62 Abs. 2 FusG).

Alle Eintragungen in das Handelsregister müssen wahr sein (Art. 38 HRegV). Wer unwahre Angaben über Handelsgesellschaften oder Genossenschaften macht oder machen lässt, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft (Art. 152 StGB). Wer eine Handelsregisterbehörde zu einer unwahren Eintragung veranlasst oder ihr eine eintragungspflichtige Tatsache verschweigt, macht sich ebenfalls strafbar (Art. 153 StGB). In schweren Fällen kann die Strafe auf bis zu fünf Jahre Zuchthaus lauten (Art. 251 und 253 StGB).

Im Hinblick auf diese Ausführung erklärt(en) der/ die Unterzeichneten bezüglich der nachgenannten Gesellschaft, Genossenschaft oder Verein:

### Firma und Sitz:

.....

folgendes zur Fusion, Spaltung oder Umwandlung:

1. Alle Gesellschafterinnen und Gesellschafter haben auf die Erstellung eines Fusionsberichts, Spaltungsberichts bzw. Umwandlungsberichts und auf die Prüfung sowie auf ihr Einsichtsrecht ausdrücklich verzichtet.
2. Das obgenannte Unternehmen ist ein KMU im Sinne von Art. 2 lit. e FusG, nämlich:
  - die Gesellschaft hat keine Anleiheobligationen ausstehend,
  - Anteile der Gesellschaft sind nicht an der Börse kotiert,
  - die Gesellschaft hat in den zwei letzten Geschäftsjahren vor dem Fusions-, Spaltungs- oder Umwandlungsbeschluss zwei der nachfolgenden Grössen **nicht** überschritten.
    - a. Bilanzsumme von 20 Millionen Franken,
    - b. Umsatzerlös von 40 Millionen Franken,
    - c. 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.
3. Diese Erklärungen stützen sich auf (bitte ankreuzen):
  - Erfolgsrechnung/en
  - Bilanz/en
  - Jahresbericht/e
  - Verzichtserklärung/en der Gesellschafter/innen
  - Protokoll der Generalversammlung
  - .....

**Unterschrift(en)** von mindestens einem Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans:

**Ort und Datum:**.....

.....

**Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zusammen mit den erforderlichen Beilagen an das Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Ringstrasse 10, 7001 Chur, einzureichen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 081 257 24 85).**